



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2024

Antrags-Nr. 24-F-69-0012

Veranstaltungsstandort Wiesbaden schützen - keine Kurbeitragspflicht für (Weiter-)bildung - Antrag der Fraktionen von FDP, CDU & BLW/ULW/BIG vom 01.02.2024 -

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des letzten Jahres hat die Linkskooperation gleich doppelt an der Kurbeitragssteuer gedreht. Nachdem ursprünglich nur die Beitragsbefreiung für Geschäftsreisende wegfallen sollte, wurde der Kurbeitrag anschließend von drei auf fünf Euro erhöht. Seitdem warnen immer mehr betroffene Institutionen vor den verheerenden Auswirkungen, so zuletzt etwa die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin und der hessische Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks, der eine existenzielle Bedrohung der Wiesbadener Jugendherberge sieht.

Paragraph 13 des Gesetzes über Kommunale Abgaben, in dem die Erhebung von Kur- und Tourismusbeitrag geregelt wird, sieht ausdrücklich die Möglichkeit von Befreiungen und Ermäßigungen - „insbesondere aus sozialen oder tourismuspolitischen Gründen“ - vor. Die LHW macht derzeit u.a. bei Krankenhausaufenthalten, Schülerinnen und Schülern auf Klassenfahrten und Begleitpersonen von diesen Beitragsbefreiungen Gebrauch.

Andere Städte, wie z.B. Bad Homburg, sehen in ihrer Kurbeitragsatzung die Möglichkeit von Sondervereinbarungen über Ermäßigungen u.a. mit Sozialversicherungsträgern und karitativen Organisationen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich eine Änderung der Kurbeitragsatzung vorzulegen, die eine Erweiterung der Befreiungstatbestände vom Kurbeitrag vorsieht. Die genauen Erweiterungen der Befreiungstatbestände sollen in Zusammenarbeit mit Vertretern der betroffenen Branche (etwa mit der DEHOGA, dem Jugendherbergswerk u.a.) erarbeitet werden. Insbesondere soll bei der Erarbeitung der Satzungsänderung eine Befreiung für Teilnehmer an Veranstaltungen von Bildungsträgern sowie für Teilnehmer an beruflichen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen beachtet werden.

Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto zu TOP TO I/6 24-F-69-0012

Veranstaltungsort Wiesbaden schützen - keine Kurbeitragspflicht für (Weiter-)bildung

Begründung: Erfolgt mündlich

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Die Erhöhung der Kurtaxe und ihre Geltung für nicht touristische Reisende mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

2. Gemeinsam mit der örtlichen Hotellerie, der DEHOGA und dem Jugendherbergswerk einen neuen Satzungsentwurf zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zu Beschlussfassung vorzulegen.
-

Beschluss Nr. 0036

1. Der Antrag der Fraktion FDP, CDU und BLW/ULW/BIG wird abgelehnt.
2. Der Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2024

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2024

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister